



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
 Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin
 Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
 E-Mail: info@frauenrechte.de
 www.frauenrechte.de

Dunkelzifferstatistik zur weiblichen Genitalverstümmelung in Deutschland

Staats- angehörigkeit	Prozent FGM Betroffene im Land	Vermutlich Gefährdete/Mädchen unter 18		Vermutlich Betroffene/Frauen ab 18		Gefährdete in DE (100% 1. Generation, 50% 2. Generation)	Betroffene in DE (100% 1. Generation, 50% 2. Generation)
		1. Gener.	2. Gener.	1. Gener.	2. Gener.		
Ägypten	91	1176	609	5325	50	1347	4869
Äthiopien	74	474	635	5802	49	586	4312
Benin	13	46	113	523	6	13	68
Burkina Faso	76	41	53	324	4	51	248
Cote d'Ivoire	38	112	178	1130	17	76	433
Dschibuti	93	2	4	43	0	4	40
Eritrea	89	1420	939	9344	28	1682	8329
Gambia	76	175	112	1069	5	176	814
Ghana	4	992	1809	11057	227	76	447
Guinea	96	196	295	1354	8	330	1304
Guinea-Bissau	50	27	16	152	1	18	76
Indien**	unbek.	3061	1568	25902	136		
Indonesien*	89	272	215	9016	89	338	8064
Irak	8	10913	6642	33436	98	1139	2679
Iran*	4	2701	1201	26728	338	132	1076
Jemen	23	195	167	983	13	64	228
Kamerun	1	378	702	7529	20	7	75
Kenia	27	420	288	6929	11	152	1872
Liberia	66	15	29	189	5	19	126
Malaysia*	60	74	39	2379	48	56	1442
Mali	89	41	35	327	0	52	211
Mauretanien	69	12	4	118	0	10	81
Niger	2	17	46	145	4	1	3
Nigeria	27	2018	2243	10373	41	848	2806
Oman*	60	22	0	211	0	13	127
Senegal	26	102	63	963	5	35	251
Sierra Leone	88	54	137	656	9	108	581
Somalia	98	1197	927	5204	43	1627	5121
Sudan	88	217	111	945	11	240	836
Tansania	15	33	29	604	5	7	91
Thailand*	4	1681	264	49190	76	73	1969
Togo	4	209	889	3485	139	26	142
Tschad	44	26	13	74	2	14	33
Uganda	1	58	54	869	8	1	9
ZAR	24	4	0	28	0	1	7
Gesamt						9322	48770

* Die Prävalenzangaben dieser Länder basieren auf kleinen, nichtrepräsentativen Studien, die konservativ auf die Gesamtbevölkerung angewandt wurden.

** Für diese Länder liegen keine Studien zu weiblicher Genitalverstümmelung vor, wohl aber übereinstimmende Berichte von ÄrztInnen, Betroffenen und/oder AktivistInnen.

Erläuterungen zur Tabelle und zum Schutz gefährdeter Mädchen:

Zur Berechnung der Dunkelziffer der in Deutschland Gefährdeten und Betroffenen wird die UNICEF-Prozentzahl der Betroffenen im Heimatland auf die Anzahl der hier lebenden Mädchen und Frauen angewandt.

Wir differenzieren zweifach: Zum einen anhand der Volljährigkeit der Mädchen und Frauen, zum anderen zwischen denen, die in Deutschland geboren wurden und denen, die einen Teil ihres Lebens im Prävalenzland verbrachten. So beziehen wir die Faktoren der Abhängigkeit von der Familie und das mutmaßliche kulturelle Wertesystem mit ein.

„Vermutlich Gefährdete“ sind alle minderjährigen weiblichen Personen mit der jeweiligen Staatsbürgerschaft, die laut statistischem Bundesamt derzeit in der BRD leben, „Vermutlich Betroffene“ sind die entsprechenden Volljährigen. Während in den genannten Ländern die Genitalverstümmelung oft an ein Lebensereignis und Alter geknüpft ist und je nach Ethnie Säuglinge und Kleinkinder, Präpubertäre, Postpubertäre oder Bräute besonders stark gefährdet sind, gehen wir davon aus, dass in der Diaspora die Gelegenheit den Zeitpunkt bestimmt.

Die meisten Familien in der Diaspora identifizieren sich mit der Kultur und den Werten des Residenzlandes. Dies schützt Mädchen, die hier geboren wurden. In Ermangelung statistischer Daten und fundierter Schätzungen gehen wir davon aus, dass sich die Zahl der Gefährdeten und Betroffenen pro Generation halbiert.

Beispiel: In Land A besteht eine Quote von 50%. 1000 Mädchen und Frauen aus A leben in Deutschland. Davon sind 200 in A geborene Kinder und Jugendliche, 100 Minderjährige wurden hier geboren. 600 Frauen haben selbst Migrationserfahrung und von 100 lebte die Familie schon vor ihrer Geburt in der BRD.

Die Gefährdetenschätzung beträgt 125 Mädchen (50% von 200 plus 50% von der Hälfte von 100) und die Dunkelziffer der betroffenen Frauen ist 325 (300 + 25).

Weil das statistische Bundesamt ebenso wie die Erhebungen von UNICEF mit der Kategorisierung nach Staatsbürgerschaften arbeiten obwohl die weibliche Genitalverstümmelung aufgrund der ethnischen Identität praktiziert wird, können die errechneten Zahlen gerade bei Ländern mit geringer Verbreitungsquote weit von der Realität abweichen. Da es auch sonst viele Variablen in dieser Rechnung gibt, wurde auf eine Analyse der Migrationsursachen und die dadurch erkennbaren Indizien zur Ethnizität der Mädchen und Frauen verzichtet.

Für einige Verbreitungsländer liegen keine Studien oder wissenschaftliche Berichte zu weiblicher Genitalverstümmelung vor, so dass diese zwar der Vollständigkeit halber mit aufgeführt wurden, aber nicht in das Ergebnis einfließen. In anderen Ländern haben wir regionale Studien herangezogen um deren Ergebnis auf die Gesamtbevölkerung anzuwenden. Dabei wurde so realistisch wie möglich und konservativ wie nötig berechnet.

Beispiel: Im Iran wurde weibliche Genitalverstümmelung bisher nur in mehrheitlich sunnitischen Gebieten erforscht und dort bei bis zu 83% der Mädchen und Frauen dokumentiert. In der iranischen Bevölkerung sind jedoch nur 9% SunnitInnen.

Darum wurde der Durchschnittswert der bekannten Studien (56%) auf den gesichert gefährdeten Bevölkerungsanteil (9%) angewandt und zur Vorsicht um einen Prozentpunkt abgerundet. So ergibt sich für den Iran die Angabe von 4% betroffener Mädchen und Frauen.

Mädchen und Frauen ohne Papiere, bereits eingebürgerten Frauen und gefährdete deutsche Mädchen konnten in den zugrunde liegenden Daten nicht berücksichtigt werden. Die tatsächliche Dunkelziffer kann also die knapp 9.500 Gefährdeten und mehr als 48.000 Betroffenen noch übersteigen.

Quellen:

Anzahl der Mädchen und Frauen: Statistisches Bundesamt (Stand 03.05.2016)

Berechnungsgrundlage für die Länder mit *: TERRE DES FEMMES www.frauenrechte.de/fgm-asien

Prävalenz aller Länder ohne *: UNICEF: Female Genital Mutilation/Cutting (2013); UNICEF: Female Genital Mutilation/Cutting: A Global Concern (2016)

Stand: Juni 2016, Charlotte Weil, TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.